

Anlage 8 der Turnierordnung

Schiedsrichter/Referee

1. Rolle des Referee und seine Verantwortlichkeit

- 1.1. Unter Berücksichtigung der Spielregel 17 liegt die Gesamtverantwortung für Ranglistenturnieren oder Meisterschaften beim Referee.
- 1.2. Alle Regelungen der Spielregel 17 des Deutschen Badminton Verbandes (DBV) gelten auch bei der Durchführung der Turniere gemäß der Turnierordnung (TO) des Badminton-Landesverbandes NRW e.V. (im Folgenden Verband genannt).
- 1.3. Der Referee trägt die Verantwortung in Bezug auf alle Vorkommnisse gemäß Spielregel 16. Die Umsetzung obliegt in vollem Umfang den eingesetzten Technischen Offiziellen.
- 1.4. Im Falle einer groben Unsportlichkeit, eines fortdauernden Vergehens oder eines Verstoßes gegen Regel 16.2 hat der Referee in Zusammenarbeit mit dem einsetzten Technischen Offiziellen das Recht die schuldige Seite zu disqualifizieren.
- 1.5. Der Referee ist für die Standard Rahmenbedingungen in Zusammenarbeit mit den Technischen Offiziellen verantwortlich.
 - a) Der Referee überwacht die Einhaltung der Spielregel 1 für die Fortdauer des gesamten Turnierverlaufs. Die unmittelbare Spielfeldumgebung muss die Sicherheit der Spieler gewährleisten und wird vom Referee ebenfalls überwacht.
 - b) Die Überwachung und Umsetzung der „Anweisungen für Technische Offizielle“ des DBV.
 - c) Bei der Erlangung der Information eines Verstoßes gegen die „CODE OF CONDUCT FOR COACHES, TEAM AND TECHNICAL OFFICIALS“ muss der Referee gegen diese Maßnahmen vorgehen. Sollten also ein Trainer, Spieler, Technischer Offizieller oder sonstige Aktive am Turniersgeschehen beim „Wetten“ erlappt werden, ist dieser sind diese unmittelbar vom Turniersgeschehen aus zu schließen.

Die festgestellten Verstöße werden im Refereebericht vermerkt.

2. Der Referee als Mitglied des Turnierausschusses

- 2.1. Wenn ein Referee bei einem Turnier oder einer Meisterschaft eingesetzt wird, ist er Mitglied des Turnierausschusses.
- 2.2. Der Turnierausschuss ist verantwortlich für die Einhaltung der gültigen Fassung der SpO sowie der TO des Verbandes nebst allen Anlagen.

3. Einsatz von Referee und Technischen Offiziellen

- 3.1. Bei Meisterschaften (§ 22 SpO, § 11+12 JSpO) des Verbandes wird seitens des Veranstalters ein Referee bestellt. Dieser sollte möglichst ein ausgebildeter Referee des DBV gemäß Anlage III der DBV-Schiedsrichterordnung sein.
- 3.2. Bei anderen Meisterschaften und Ranglistenturnieren (§ 25 SpO, § 14 JSpO) kann auch ein erfahrener Schiedsrichter die Funktion des Referee übernehmen. Dieser sollte im Besitz der gültigen Schiedsrichterlizenz und den Bestimmungen der SpO und TO des Verbandes sein.